

Peter Knipp

Risikomanagement im AAL-Umfeld

TMF-Workshop
AAL meets E-Health
Berlin, 14.10.2014



Zulassung Qualität Risiko

Management • Beratung • Training



CardioSecur active

The first 12-lead ECG heart check for patients



E-Health Technik

Per Internet ans Krankenbett



Die leitenden Anästhesisten der Asklepios Südpfalzkliniken GmbH können sich von außerhalb auf den „Integrated Care Manager“,

News-Meldung vom 21.10.2010 11:30

[« Vorige | Nächste »](#)

Virus legt Krankenhaus lahm

 vorlesen / [MP3-Download](#)

Ein Virusbefall auf den Servern des Westfriesgasthuis im niederländischen Hoorn hat am Mittwoch die IT-Systeme des Krankenhauses lahmgelegt. Auf Notfälle wurde durch den Vorfall nicht vorbereitet, dessen Name ist noch unbekannt. Die Mutation eines Virus ist die Ursache.

Mittlerweile sind die Systeme wieder hergestellert. Die Operationssäle sind für Operationen wieder nutzbar. Der Virus nicht ert.

Der Virus sei auf die Systeme eingedrungen, noch nicht klar, wie Informationen gewählter Kerne fehlerhaften A Mitarbeiter plö durch den Angriff

News-Meldung vom 28.04.2014 17:10 Uhr

[« Vorige | Nächste »](#)

Gravierende Lücken in medizinischen Geräten

 vorlesen / [MP3-Download](#)

Medizintechnik in US-Krankenhäusern ist mit erschreckend simplen Verfahren angreifbar. Triviale Passwörter und Daten im Klartext gestatten Zugriff auf den OP und das Fernsteuern von lebenswichtigen Systemen.

Medizinische Geräte in US-Krankenhäusern offenbaren gravierende Sicherheitsmängel, [berichtet](#) das Magazin *Wired*. Scott Erven, bei einem Gesundheitsdienstleister zuständig für IT-Sicherheit, prüfte sämtliche computerbasierte Medizintechnik in zahlreichen Kliniken. Was er in einem Zeitraum von zwei Jahren fand, gleicht einem Horror-Szenario: ferngesteuerte OP-Roboter,

Access Denied

Eine **Gefährdung**
des Patienten?

Und wer hat die
Verantwortung?



- **RL 93/42/EWG** Medizinprodukte (MDD)
- **RL 85/374/EWG** Haftung für fehlerhafte Produkte
- Datenschutzrichtlinie
- Datenschutz-Verordnung



- MPG Medizinproduktegesetz
- MPBetreibV Medizinprodukte-Betreiberverordnung
- BDSG Bundesdatenschutzgesetz
- SGB Sozialgesetzbuch
- Konfessionelle Datenschutzgesetze
- Landesdatenschutzgesetze
- TMG TeleMedienGesetz
- Telekommunikationsgesetz
- Gesundheitsdatenschutz...

§ 2 Allgemeine Anforderungen

(1) Medizinprodukte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend und nach den Vorschriften dieser Verordnung, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden.

(2) Medizinprodukte dürfen nur von Personen errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden, die dafür die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen.

(3) Miteinander verbundene Medizinprodukte sowie mit Zubehör einschließlich Software oder mit anderen Gegenständen verbundene

(3) Miteinander verbundene Medizinprodukte sowie mit Zubehör einschließlich Software oder **mit anderen Gegenständen verbundene Medizinprodukte** dürfen nur betrieben und angewendet werden, wenn sie dazu unter Berücksichtigung der **Zweckbestimmung** und der **Sicherheit** der Patienten, Anwender, beschäftigten oder Dritten **geeignet** sind.

instanzenanforderungsinweise zu beachten. Satz 1 gilt entsprechend für die mit dem Medizinprodukt zur Anwendung miteinander verbundenen Medizinprodukte sowie Zubehör einschließlich Software und anderen Gegenständen.

(6) Medizinprodukte der Anlage 2 dürfen nur betrieben und angewendet

§ 2 Allgemeine Anforderungen

(1) Medizinprodukte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend und nach den Vorschriften dieser Verordnung, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden.

(2) Medizinprodukte dürfen nur von Personen errichtet, betrieben

(1) Medizinprodukte dürfen nur zu ihrer **Zweckbestimmung** entsprechend und nach den Vorschriften dieser Verordnung, den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** sowie den **Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften** errichtet, betrieben, angewendet und in Stand gehalten werden.

von Medizinprodukten beauftragen, die die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

(5) Der Anwender hat sich vor der Anwendung eines Medizinproduktes von der Funktionsfähigkeit und dem ordnungsgemäßen Zustand des Medizinproduktes zu überzeugen und die Gebrauchsanweisung sowie die sonstigen beigelegten sicherheitsbezogenen Informationen und Instandhaltungshinweise zu beachten. Satz 1 gilt entsprechend für die mit dem Medizinprodukt zur Anwendung miteinander verbundenen Medizinprodukte sowie Zubehör einschließlich Software und anderen Gegenständen.

(6) Medizinprodukte der Anlage 2 dürfen nur betrieben und angewendet

Stand der

DEUTSCHE NORM

November 2011

Technik

**DIN EN 80001-1
(VDE 0756-1)**

DIN

Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.

VDE

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 11.040; 35.110; 35.240.80

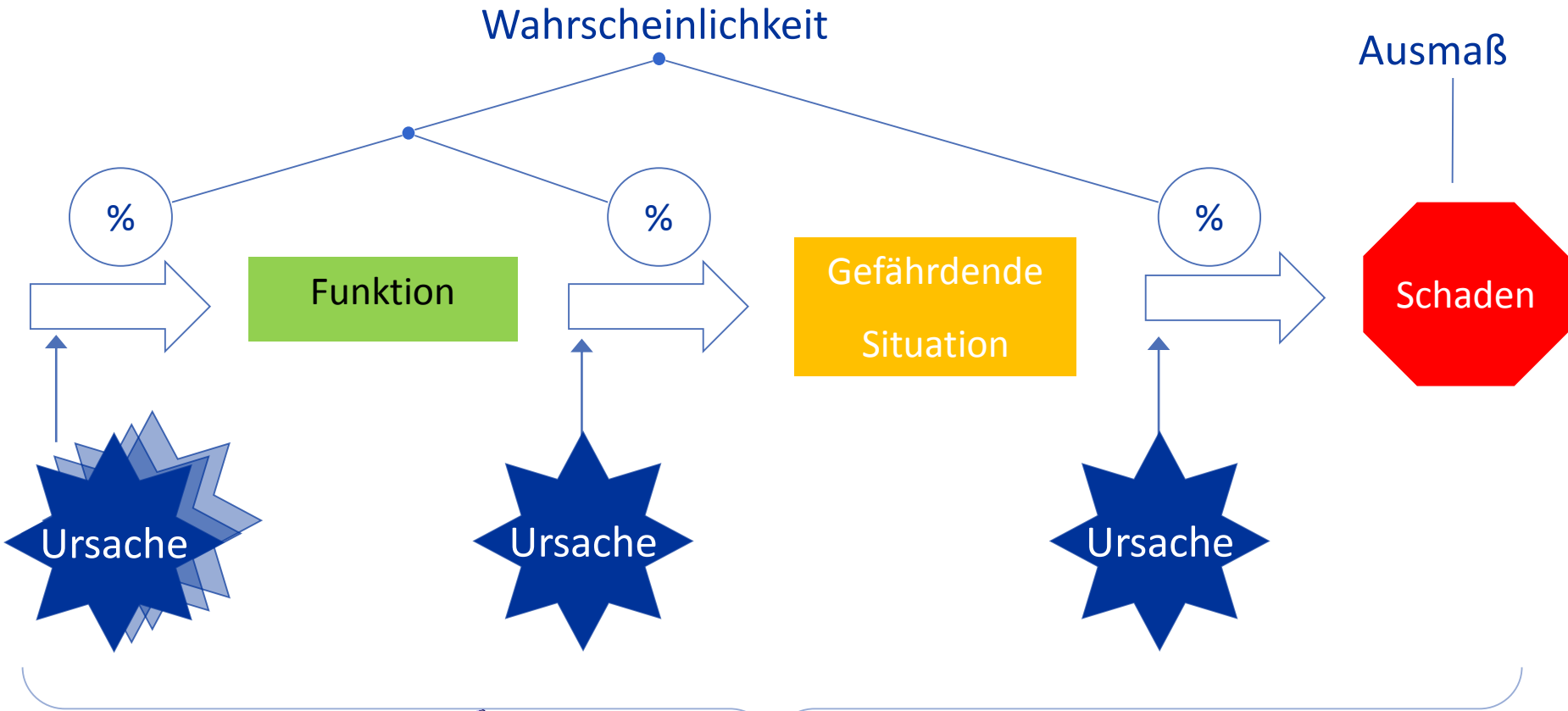
**Anwendung des Risikomanagements für IT-Netzwerke, die
Medizinprodukte beinhalten –
Teil 1: Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten
(IEC 80001-1:2010);
Deutsche Fassung EN 80001-1:2011**

**Sicherheit
(Menschen)**

Wirksamkeit

**Sicherheit
(Daten/System)**

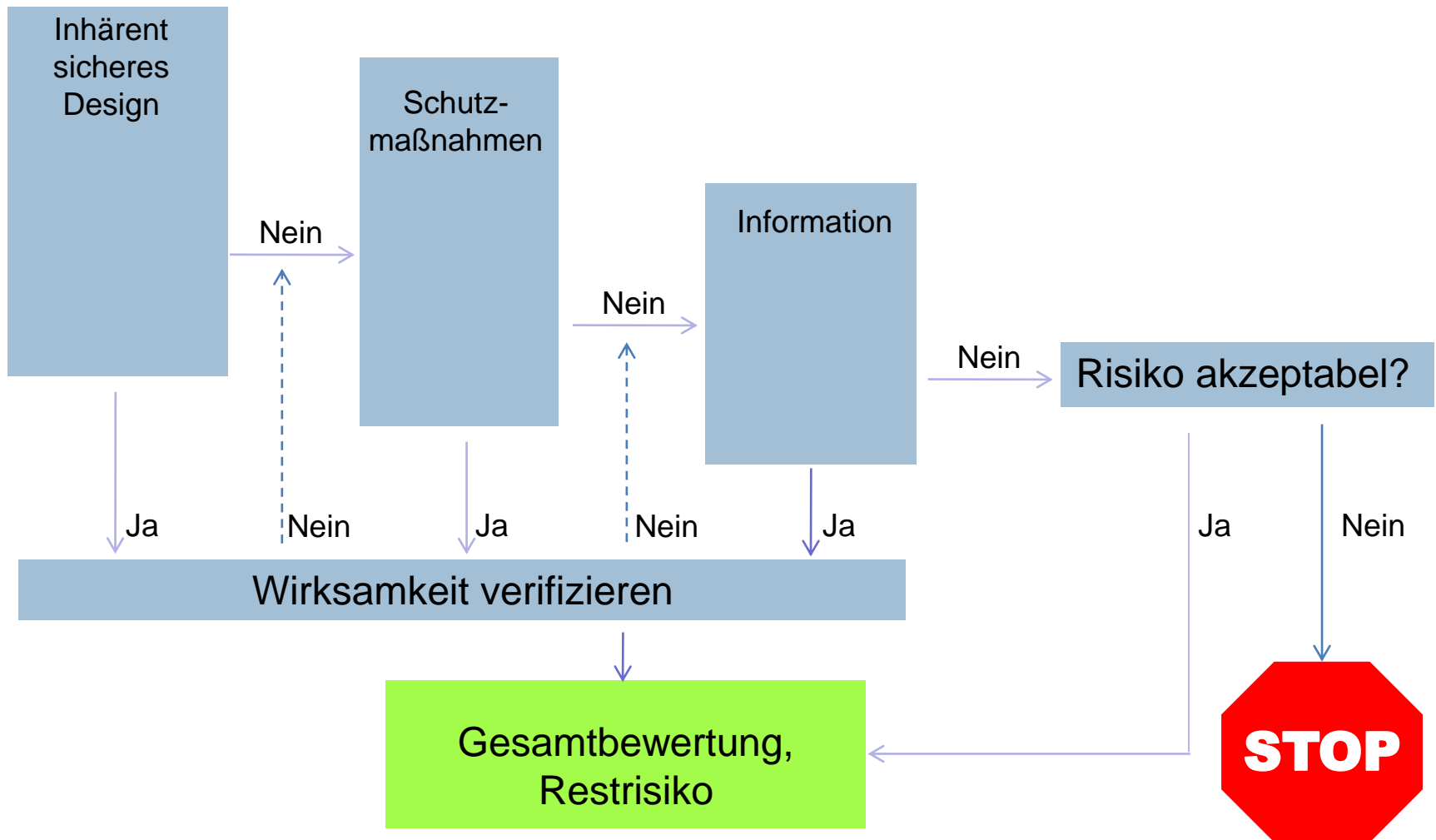
Schutzziele IEC 80001-1

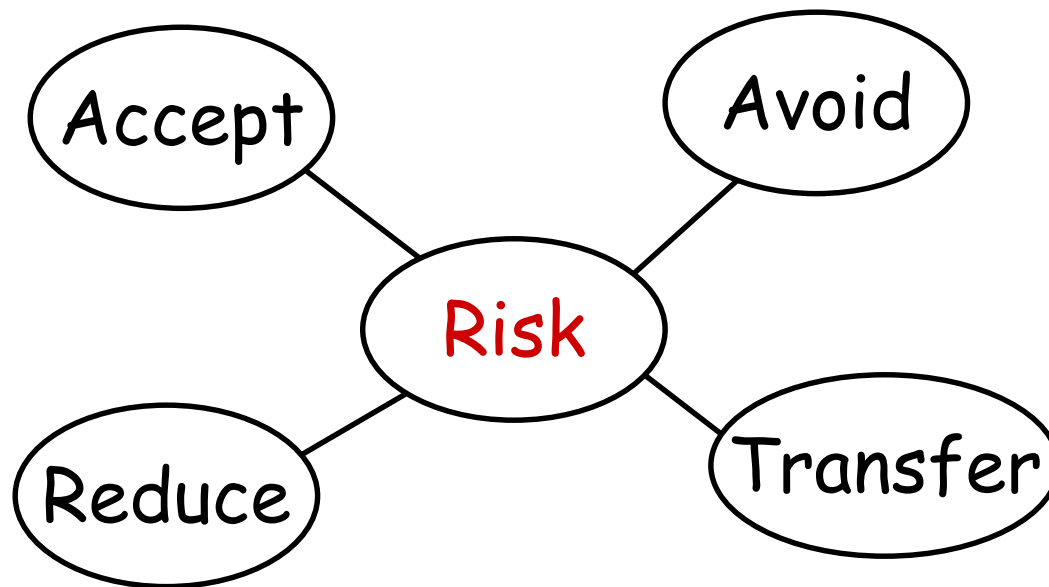


RISIKO NEU, DURCH VERNETZUNG

PRINZIP DER RISIKOBEHERRSCHUNG

Risiko





Planungsphase

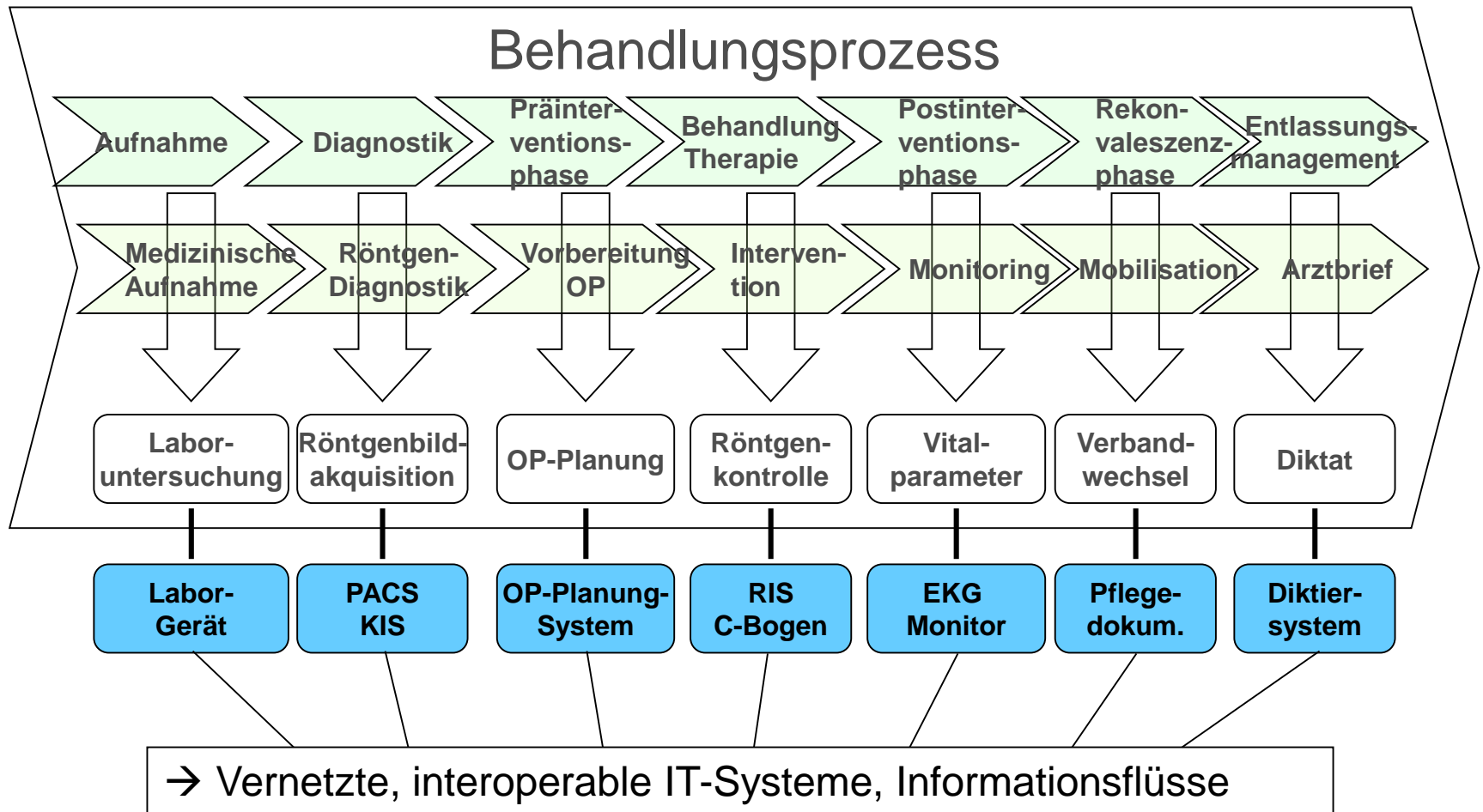
Anwender, Patient, Ziel/Zweck, Kontext erfassen

Systeme, Prozesse, Infrastruktur erfassen

Verantwortlichkeitsvereinbarung § mit allen Beteiligten

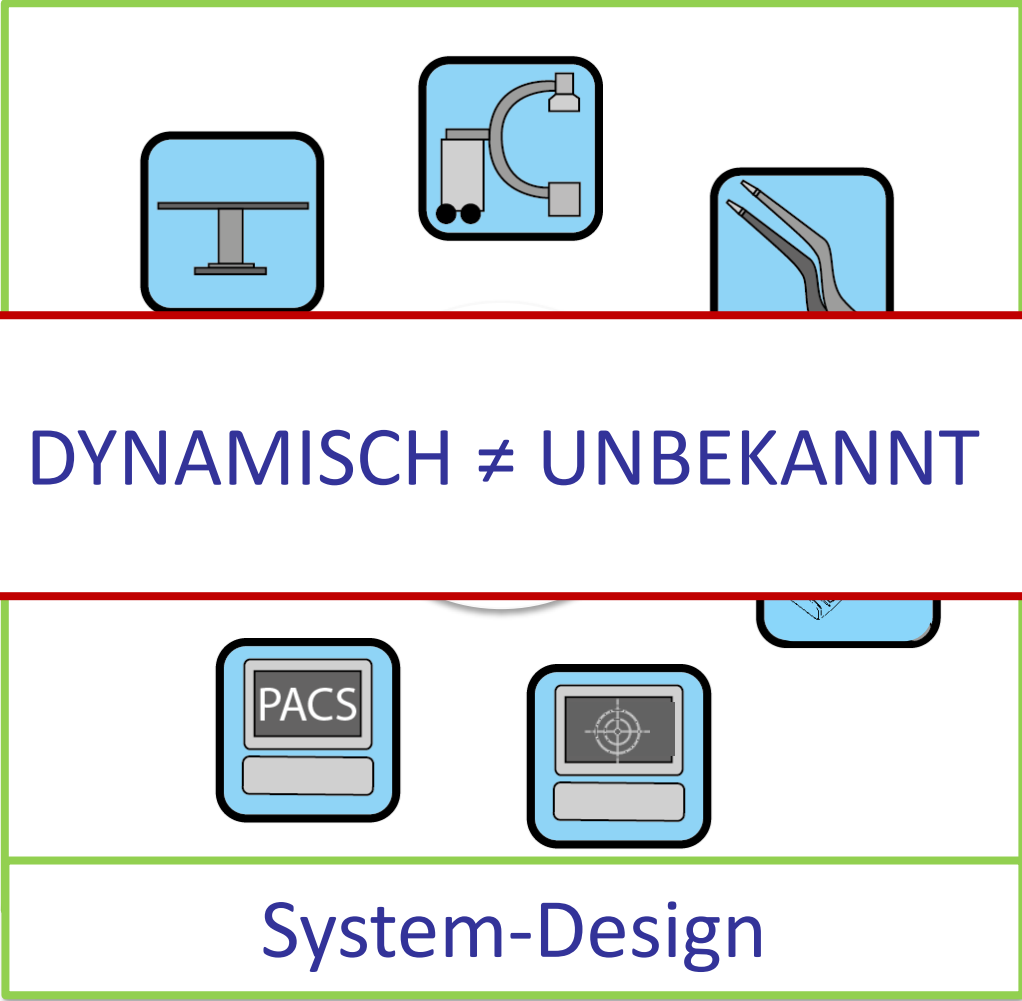
Risiko-Analyse

Risiko-Beherrschung, Systembetrieb, Änderungen



Zusammen erfolgreich?

Wie in einem großen Orchester braucht man:
→ Fähigkeit, Architektur, Ablauf

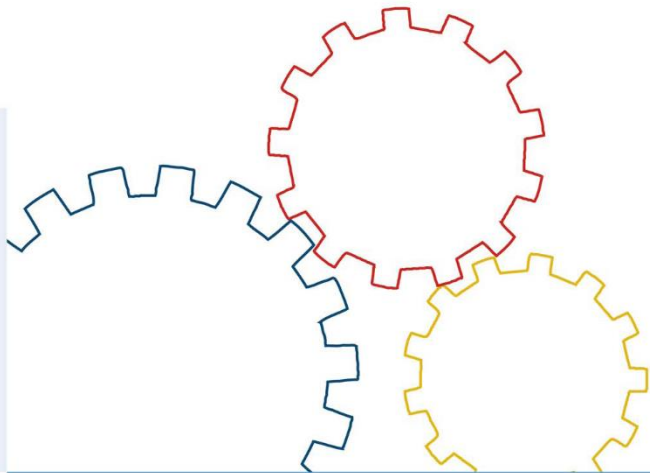




Hilfen?

BSI-Standard 100-1

Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)



www.bsi.bund.de/gshb

Version 1.5



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

DIN ISO/IEC 27001:2008-09

Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren –
Informationssicherheits-Managementsysteme –
Anforderungen (ISO/IEC 27001:2005)



Quelle:

http://www.iso27001-it-sicherheit.de/ISMS_ISO_IEC_27001_Einfuehrung.htm

Erfahrungen & Hilfen?



Schutz Kritischer Infrastrukturen: Risikoanalyse Krankenhaus-IT

Management-Kurzfassung

VDE-Studie Risikomanagement für IT-Netzwerke mit Medizinprodukten im Operationssaal



Anwendung des Entwurfs der IEC 80001-1

Anforderungen | Risikomanagement | Umsetzung

VDE MedTech

VDE



Arbeitshilfe der DKG

Anwendung des Risikomanagements
für IT-Netzwerke, die Medizinprodukte
beinhalten (DIN EN 80001-1:2011)

Danke!



Quality Consulting Medical GmbH

www.qcméd.de